

737

EINGANG 30. JAN. 2019

**BGHM**Berufsgenossenschaft
Holz und Metall

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

BG Holz und Metall, Postfach 37 80, 55027 Mainz

FHS Ausbau GmbH
Alte Bahnhofstr. 1
09488 Thermalbad WiesenbadIhr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 804751790 (14521)
(bitte stets angeben)
Ihre Ansprechperson:
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Datum:**Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für**

FHS Ausbau GmbH, Alte Bahnhofstr. 1, 09488 Thermalbad Wiesenbad

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen, dass das o.g. Unternehmen unserer Berufsgenossenschaft angehört und seine Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt hat.

Folgende Unternehmensteile sind hier eingetragen:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelt gemäß der letzten Meldung in EUR
Montage/Instandhaltung von Heizungs-, Lüftungs-, Kühl-, Klimaanlage	819.185,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 30.06.2019 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus einem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Bauzeitraum vollständig erfassen und
 2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
 3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann
- Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

